

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.03.2019	Vorberatung
Kreistag	28.03.2019	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 13.03.2019: Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag nachfolgende Umbesetzungen zu beschließen:

1.) Kreisausschuss:

In den Kreisausschuss wird als ordentliches Mitglied Wilhelm Windhuis anstelle von Alexandra Gauß berufen.

In den Kreisausschuss wird als persönliche Stellvertreterin von Ingo Steiner Gabi Deussen-Dopstadt anstelle von Wilhelm Windhuis berufen.

In den Kreisausschuss wird als persönliche Stellvertreterin von Wilhelm Windhuis Michaela Balansky anstelle von Gabi Deussen-Dopstadt berufen.

2.) Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus:

In den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus wird als ordentliches Mitglied Christian Gunkel anstelle von Dr. Richard Ralfs berufen.

In den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus wird als stellvertretendes Mitglied Lisa Anschütz anstelle von Irmhild Schaffrin berufen.

In den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus wird als stellvertretendes Mitglied Dr. Richard Ralfs neu berufen.

3.) Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration:

In den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration wird als ordentliches Mitglied Lisa Anschütz anstelle von Alexandra Gauß berufen.

4.) Bau- und Vergabeausschuss:

In den Bau- und Vergabeausschuss wird als stellvertretendes Mitglied Lisa Anschütz neu berufen.

5.) Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz:

In den Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz wird als stellvertretendes Mitglied Lisa Anschütz anstelle von Irmhild Schaffrin berufen.

In den Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz wird als stellvertretendes Mitglied Christian Gunkel neu berufen.

6.) Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

In den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft wird als ordentliches Mitglied Lisa Anschütz anstelle von Alexandra Gauß berufen.

In den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft wird als ordentliches Mitglied Christian Gunkel anstelle von Irmhild Schaffrin berufen.

7.) Kuratorium der Stiftung Sport Kunst, Kultur, Natur und Umwelt

In das Kuratorium der Stiftung für Sport, Kunst, Kultur, Natur und Umwelt wird als persönlicher Vertreter für Johanna Bientreu Christian Gunkel anstelle von Alexandra Gauß berufen.

8.) Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

In die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH wird als persönlicher Stellvertreter von Ingo Steiner Wilhelm Windhuis anstelle von Alexandra Gauß berufen.

9.) Trägerversammlung jobcenter rhein-sieg

In die Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg wird als ordentliches Mitglied Gabi Deussen-Dopstadt anstelle von Alexandra Gauß berufen.

In die Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg wird als persönliche Stellvertreterin von Gabi Deussen-Dopstadt Lisa Anschütz anstelle von Gabi Deussen-Dopstadt berufen.

10.) Politischer Beirat REGIONALE 2025 Agentur GmbH

In den politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH wird als ordentliches Mitglied Lisa Anschütz anstelle von Alexandra Gauß berufen.

In den politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH wird Burkhard Hoffmeister folglich anstatt als persönlicher Stellvertreter von Alexandra Gauß künftig als persönlicher Stellvertreter von Lisa Anschütz berufen.

In den politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH wird als persönliche Stellvertreterin von Edgar Hauer Astrid Ballmann-Heckendorf anstelle von Irmhild Schaffrin berufen.

Vorbemerkungen:

Mit Antrag vom 13.03.2019 – vgl. Anhang – beantragt die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN u.a. im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Frau Alexandra Gauß und Frau Irmhild Schaffrin aus dem Kreistag o.g. Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 KrO NRW ist ausschließlich der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

1.): Kreisausschuss

Nach § 51 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) besteht der Kreisausschuss aus dem Landrat und mindestens 8 und höchstens 16 Kreistagsmitgliedern. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.07.2014 die Mitglieder des Kreisausschusses auf 16 festgesetzt.

Die Kreistagsmitglieder und für jedes Kreistagsmitglied ein Stellvertreter sind vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit des Kreistags zu wählen. Die Stellvertreter können sich untereinander vertreten, wenn der Kreistag die Reihenfolge festgelegt hat.

Scheidet ein Kreistagsmitglied oder ein Stellvertreter aus dem Kreisausschuss aus, so wählt der Kreistag nach § 51 Abs. 2 KrO NRW auf Vorschlag derjenigen Gruppe, die den Ausgeschiedenen vorgeschlagen hatte, einen Nachfolger. Ist die Gruppe zu einem Vorschlag nicht in der Lage oder gehörte das Kreistagsmitglied oder der Stellvertreter keiner Gruppe an, so bleibt der Sitz unbesetzt.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 35 Abs. 2 KrO NRW.

2.): Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration, Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft, Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus, Bau- und Vergabeausschuss, Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz,

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen die Kreistagsmitglieder nach § 35 Abs. 3 KrO NRW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Nach § 41 Abs. 5 KrO NRW können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Zur Übernahme der Tätigkeit als sachkundiger Bürger ist niemand verpflichtet. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Das Wahlverfahren zur Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO NRW. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt. Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen.

3.): weitere Gremien

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden nach § 26 Absatz 5

KrO NRW vom Kreistag bestellt.

Nach § 41 Abs. 5 KrO NRW können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Zur Übernahme der Tätigkeit als sachkundiger Bürger ist niemand verpflichtet. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Das Wahlverfahren zur Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO NRW. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt. Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen.

(Landrat)

Anhang:

- Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 13.03.2019